

Wiederbesetzung einer frei gewordenen Wahlstelle - Finanzausschuss

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I Datum 08.01.2024	<i>Bearbeitung:</i> Heike Waschow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1102
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	30.01.2024	Ö

Sachverhalt

Herr Daniel Charigault hat zum 31.12.2023 seine Mitgliedschaft im Finanzausschuss als sachkundiger Einwohner aus persönlichen Gründen niederlegt.

Dadurch ist eine Wahlstelle im Finanzausschuss frei geworden. Diese Wahlstelle kann mit einer sachkundigen Einwohnerin/einem sachkundigen Einwohner oder einer Gemeindevertreterin/einem Gemeindevertreter besetzt werden.

Gem. § 36 Abs. 1 KV M-V erfolgt die Besetzung des Ausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. § 32 Abs. 2 KV M-V vorletzter Satz bestimmt zur Wiederbesetzung folgendes:

Die Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen bestimmt sich nach Satz 1 bis 7, wobei die bereits besetzten Stellen anzurechnen sind. Wird eine Wahlstelle frei, erfolgt auf Antrag einer Fraktion eine vollständige Neubesetzung des Gremiums, zu dem die Wahlstelle gehört.

§ 32 Abs. 2 KV M-V regelt die Wahl wie folgt:

Bestimmt dieses Gesetz, dass eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen hat, so kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Wahlvorschlagslisten können nur durch Fraktionen oder Zählgemeinschaften eingereicht werden. Über die Wahlvorschlagslisten der Fraktionen und Zählgemeinschaften stimmt die Gemeindevertretung in einem Wahlgang ab. Die Wahlstellen werden entsprechend den auf die Listen entfallenen Stimmzahlen besetzt. Bei Bedarf entscheidet das Los.

Somit bestehen folgende Optionen:

- einvernehmliche Besetzung der freien Wahlstelle
- konkurrierende Wahlvorschlagslisten unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen
- vollständige Neubesetzung (nur auf Antrag einer Fraktion)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung wählt folgende/n sachkundige Einwohnerin/sachkundigen Einwohner bzw. Gemeindevertreterin/Gemeindevertreter in den Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n
Keine